

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 56 (1962)  
**Heft:** 21

**Rubrik:** Keinen Alkohol am Steuer!

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

war. Das war für ihn ein Grund, aus eigenem, freien Entschlisse zu verzichten. Franz Heeb konnte dank seiner sprachlichen Fertigkeiten ohne große Mühe mit Hörenden verkehren. Er besaß unter ihnen viele gute Kameraden. Er fühlte sich aber mit seinen Schicksalsgenossen doch immer stark verbunden. Deshalb wurde er vor einigen Jahren ein aktives Mitglied des Gehörlosenbundes St. Gallen. Er ließ sich in den Vorstand wählen. Fast gleichzeitig übernahm er das Amt eines Vizepräsidenten der neugegründeten Sportsektion. Voll

Freude hatte er den Sportanlaß der Geländelauf-Meisterschaften vorbereiten geholfen. Die Anerkennungskarten tragen noch seine eigenhändige Unterschrift. Möge sie die jungen Sportler daran erinnern, daß alle jungen und alten Gehörlosen zusammenhalten müssen, so wie es der Verstorbene als guter, fröhlicher Kamerad der Sportler und Nichtsportler vorgelebt hatte. Alle, die Franz Heeb näher gekannt haben, werden ihn noch lange schmerzlich vermissen und ihn stets in gutem Andenken behalten.

Ro.

## Keinen Alkohol am Steuer!

Als ein Kamerad und ich vor ein paar Jahren von einem Schützenfest heimkehren wollten, lud uns ein anderer Kamerad zum Mitfahren in seinem Auto ein. Wir mußten nur eine kurze Strecke weit fahren. Aber diese Autofahrt werde ich mein Leben lang nicht mehr vergessen. Entsetzt mußten wir bald entdecken, daß unser Chauffeur das Steuer nicht voll beherrschte. Es war eine höllische Fahrt. Das eine Mal beschrieb das Auto auf der ziemlich belebten Straße eine Zickzacklinie, das andere Mal fuhren wir hart am Straßenrand. Jeden Augenblick hätte es einen Zusammenstoß mit einem entgegenkommenden Fahrzeug oder eine Landung im Straßengraben geben können. Doch wir erreichten unser Ziel glücklicherweise ohne Unfall. Aber als wir ausstiegen, waren wir bleich vor ausgestandenem Schrecken. — Wir hatten zu spät gemerkt, daß unser Kamerad leicht beschwipst war (leicht alkoholisiert). Wir sorgten dann dafür, daß er sich an diesem Tag nicht mehr ans Steuer setzen konnte. Als junger, kräftiger Mann hatte er es nie glauben wollen, daß ihm ein «paar» Gläslein einmal gefährlich werden könnten. Er mußte seinen Unglauben ein paar Jahre später mit dem Leben bezahlen; bei einem Autounglück kam er ums Leben.

Ja: «Keinen Alkohol am Steuer!» Das muß

für jeden verantwortungsbewußten Fahrer zum ungeschriebenen Gesetz werden, wie für jenen Neuenburger, von dem die «Appenzeller Zeitung» berichtete. — Dieser Neuenburger war wieder einmal zu lange vor dem Glase gesessen, das natürlich nicht mit Süßmost oder Vivi-Kola gefüllt war. Unsicher, ein wenig schwankend, erhob er sich und begab sich — zum nächsten Polizeiposten. Dort legte er seinen Schlüsselbund auf den Tisch und erklärte: «Ich kann nicht mehr autofahren.» Weil es schon spät in der Nacht war, bat er gleich auch um ein Nachtquartier. Er bekam es. Das Bett war ein wenig hart. Aber das merkte er nicht. — Am anderen Morgen war er sehr erstaunt, als er in einem *so* merkwürdigen Zimmer aufwachte. Der Polizist erklärte ihm die Geschichte. Er über gab ihm den Schlüsselbund wieder: «So, jetzt können Sie wieder autofahren.» Plötzlich fiel unserem braven Mann etwas ein. Er schimpfte: «Schwachkopf, der ich bin. Ich bin doch mit dem Zug hieher gefahren. Mein Auto steht daheim in der Garage.» — Ob diese Geschichte wahr ist, weiß ich nicht. Aber etwas ist sicher: In einem solchen Zustand handeln leider die meisten Autofahrer ganz anders. Siehe oben! — Darum ist es schon am gescheitesten: Keinen Alkohol am Steuer!

Ro.